B E K A N N T M A C H U N G

22.11.2023

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell“;
Aufstellung-/Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst. 633/14 der Gemarkung Maxhütte-Haidhof mit einer Fläche von 17.002 m². Es liegt im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Birkenzell“, am Ende der Hans-Böckler-Straße. Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist bis heute unbebaut. Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist für diesen Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festsetzt. Eine Änderung dieser Gebietskategorie ist nicht vorgesehen. Voraussichtlich sollen 6 Parzellen mit Flächen zwischen 2.200 und 2.700 m² entstehen.

Der Stadtratsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

04.12.2023 bis einschl. 08.01.2024

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Di und Do 14:00 – 16:30 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Bekanntmachungstext und der Lageplan mit Geltungsbereich sind im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuette-haidhof.de unter „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ - „Aktuelle Auslegungen“ einsehbar. Wir bitten vorrangig, die Möglichkeit der Einsichtnahme auf diesem Wege vorzunehmen.

Stadt Maxhütte-Haidhof, 22.11.2023

Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 24.11.2023
abgenommen am: